



Amtsblatt

Nr. 3/2006 vom 1. März 2006 –14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Melderegisterauskunft
	3	Wehrerfassung für den Geburtsjahrgang 1988
	4	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters
	5	Aufhebung einer Widmungsbeschränkung „Zur Watelen“
	7	Widmungsverfügung „Eintrachtstraße“
	8	Widmungsverfügung „Am Wasserfall“
	10	Widmungsverfügung „Im Wiesengrund“
	11	Beschlussfassung über die Aufhebung von verfahrenleitenden Beschlüssen
	24	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 539 – südliche Wimmersberger Straße -
	26	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 643 – Lindenkamp Süd -
	28	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße -
	30	Jahresabschluss 2004 der Technischen Betriebe Velbert
	33	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	34	Öffentliche Zustellung
	34	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II		
Termine	34	Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen für den Monat März und April
Teil III		
Verwaltungsinfos	35	3. Velberter Dreck-weg-Tag

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Nach § 34 Absatz 1a des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch über das Internet erteilen.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten über das Internet zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Melderegisterauskunft über das Internet widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann über das Internet Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und

- Anschrift.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bernd Hollstein
Fachabteilungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Velbert - ServiceBüro -
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

Öffnungszeiten:

montags	7.30 - 16.00 Uhr durchgehend
dienstags und mittwochs	7.30 - 15.00 Uhr durchgehend
donnerstags	7.30 - 18.00 Uhr durchgehend
freitags	7.30 - 12.00 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WpflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WpflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Velbert, den 16.01.2006

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bernd Hollstein

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Stadt Velbert
vom 13.12.2005 über die
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004
und die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 - GV NW 1994 S. 666, beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 mit folgendem Ergebnis:

<i>Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt</i>	167.324.482,02 €
<i>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt (VmH Sp. 6)</i>	23.573.928,62 €
Summe Soll-Einnahmen	190.898.410,64 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste (VmHE Sp. 20)	-
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste (VmHE Sp. 5)	750.000,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>2.005.963,93 €</u>
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>188.142.446,71 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 7)	164.956.444,93 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 7) (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,-- €)	<u>21.228.621,30 €</u>
Summe Soll-Abgaben	<u>186.185.066,23 €</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 20)	412.208,35 €
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 20)	<u>2.295.860,00 €</u>
	2.708.068,35 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt (VmHA Sp. 5)	39.214,00 €
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 5)	<u>711.473,87 €</u>
	750.687,87 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste (A Sp. 2)	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>188.142.446,71 €</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>
---	---------------

2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2004 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung können sofort (nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer A 201, 213 und 242 (Abteilung Finanzdienste – Kämmerei/Controlling) und im Zimmer A 402 (Rechnungsprüfung), während folgender Dienststunden eingesehen werden:

vormittags

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

nachmittags

montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags und mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Velbert, den 15.02.2006

Der Bürgermeister

Stefan Freitag

Öffentliche Bekanntmachung

- Aufhebung einer Widmungsbeschränkung -

Die Widmungsbeschränkung des auf dem Plan umrahmt dargestellten Teilbereiches der Straße Zur Watelen auf den Fußgänger- und Andienungsverkehr wird gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages aufgehoben.

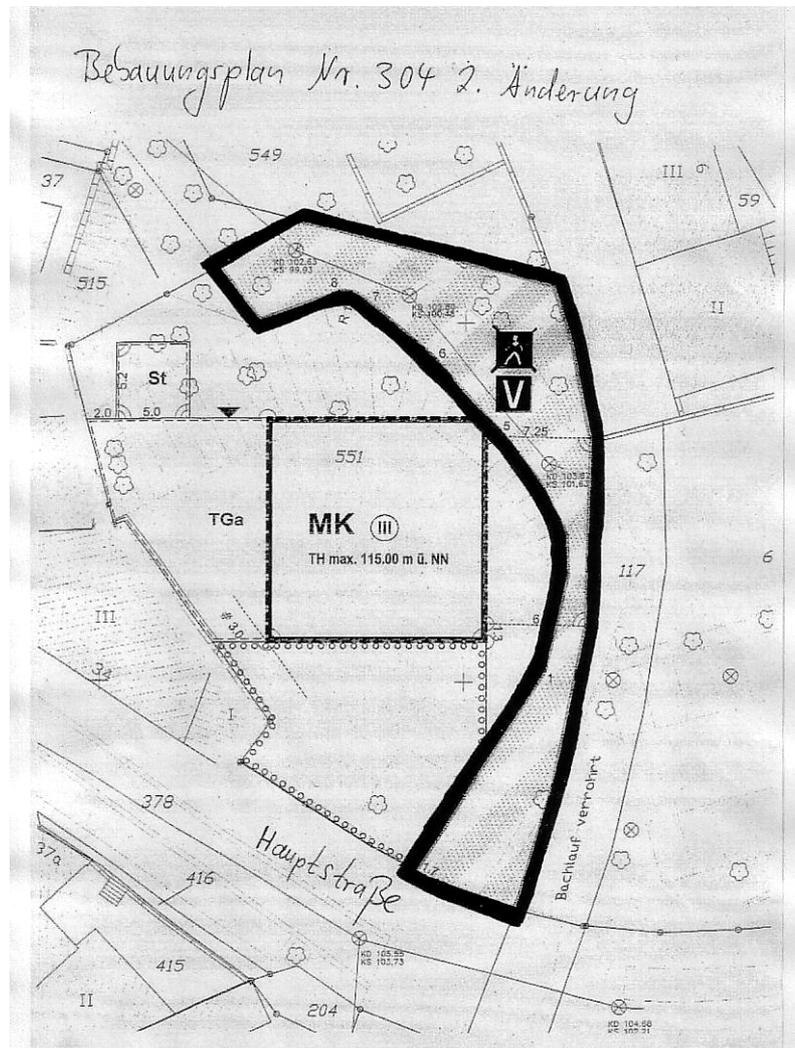
Der Vorgang über die Aufhebung der Widmungsbeschränkung der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Zur Watelen von der Einmündung Hauptstraße auf einer Länge von ca. 57 m

Gemarkung Langenberg Flur 14 Flurstück Teil aus 551.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 03.02.2006
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Güther
 1. Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.

Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

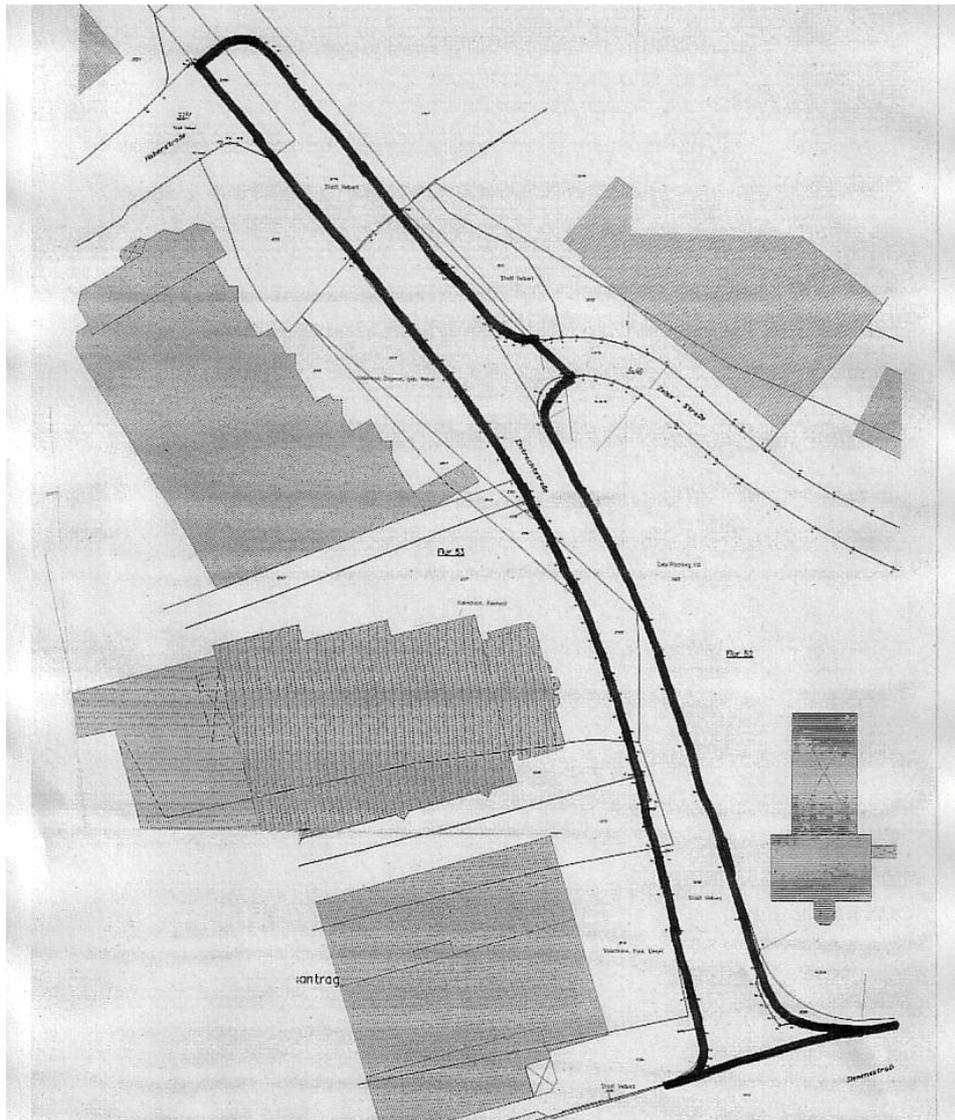
montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eintrachtstraße

Gemarkung Velbert Flur 52 Flurstücke jeweils Teile aus den Flurstücken 3068, 3023, 3039, 3038, 2935 und 2985.

Gemarkung Velbert Flur 53 jeweils Teile aus den Flurstücken 2290 und 2291.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 03.02.2006
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung
Güther
1. Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

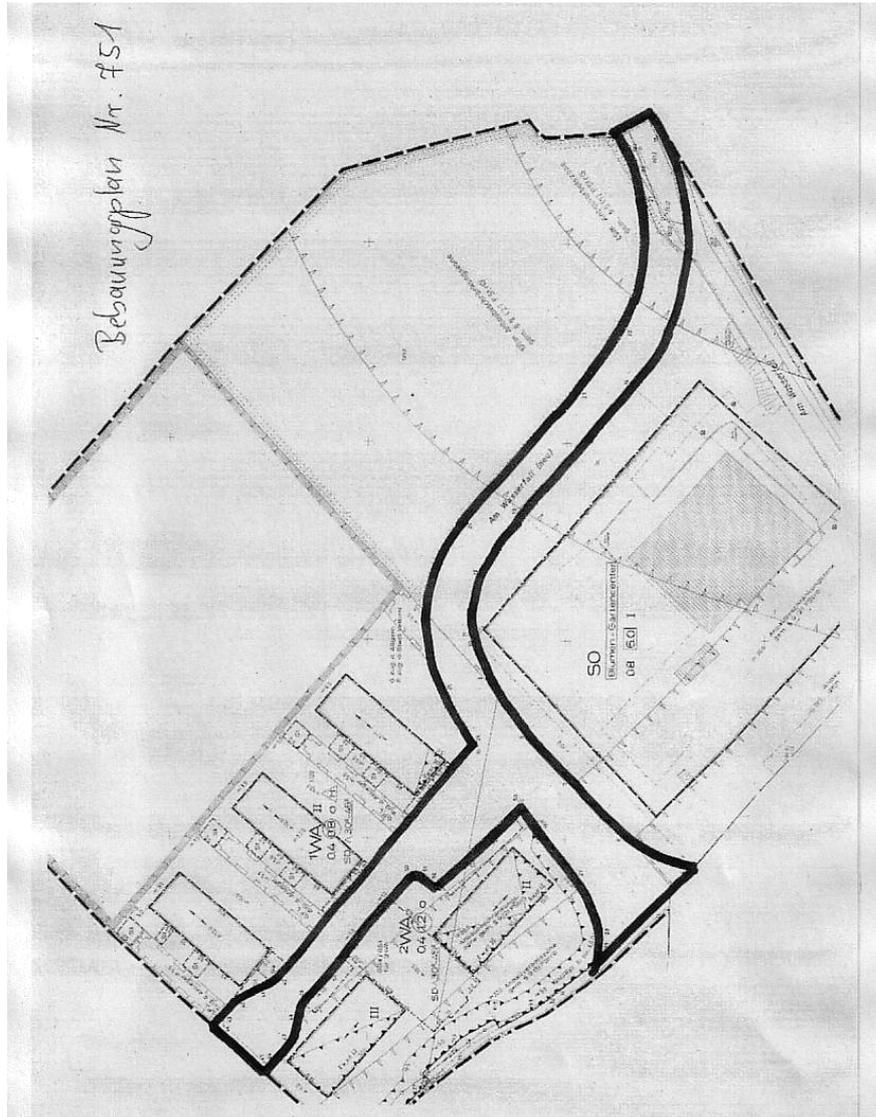
Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt. Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Am Wasserfall

Gemarkung Kleinumstand Flur 2 Flurstücke 1780, 1776, 1768, 1766, 1778, 1781, 1789 und Teil aus 1787.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 03.02.2006
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Güther
 1. Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt. Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

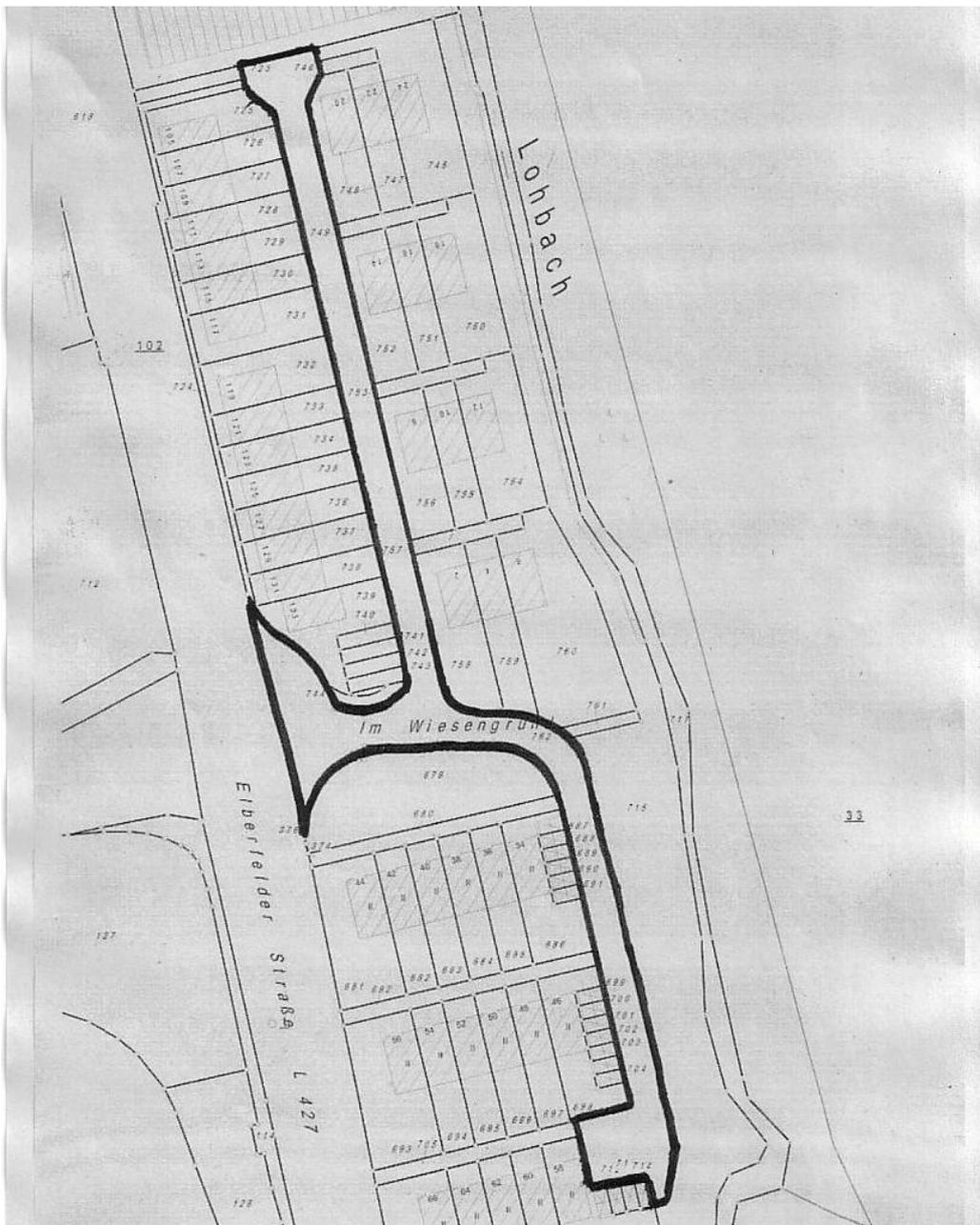
montags
dienstags und mittwochs
donnerstags
freitags

von 8.00 bis 16.00 Uhr
von 8.00 bis 15.00 Uhr
von 8.00 bis 18.00 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Im Wiesengrund

Gemarkung Neviges Flur 9 Flurstücke 762 und Teil aus 744.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 03.02.2006
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Güther
 1. Beigeordneter/Stadtbaurat

**Bekanntmachung
 der Beschlussfassungen über die Aufhebung
 von verfahrensleitenden Beschlüssen**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 beschlossen, die verfahrensleitenden Beschlüsse zu den nachfolgend aufgeführten Bebauungsplanverfahren **aufzuheben**:

- 1) Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Velbert vom 16.06.1971 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 – In den Fliethen –
- 2) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 15.03.1988 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 651 – Am Schlagbaum –
- 3) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 02.07.1991 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 660 – Kleingärten Uelenbeek –
- 4) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 11.03.1986 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 661.2 – Sieperholzkamp –
- 5) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 18.12.1990 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677 – Mittelstraße Nord –
- 6) Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Velbert vom 12.05.1998 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 742 – Talstraße –
- 7) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 23.05.1995 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840c – Losenburg – 10. Änderung
- 8) Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Velbert vom 23.11.1999 über die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 434 – Südliche Elberfelder Straße – 1. Änderung und vom 23.11.1999 über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 434 – südliche Elberfelder Straße – 1. Änderung und dessen öffentliche Auslegung

-
- 9) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 03.06.1986 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 445 – In der Kaule –
- 10) Beschlüsse des Rates der Stadt Velbert vom 08.11.1988 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 531.1 – Tönisheider Kirchplatz – und vom 14.02.1989 über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 531.1 – Tönisheider Kirchplatz – und dessen öffentliche Auslegung
- 11) Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 11.03.1986 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 344 – Donnerstraße –

Begründung:

Die aufzuhebenden Beschlüsse wurden seinerzeit gefasst, um die Planungsvorstellungen nach den damaligen Erfordernissen städtebaulich zu regeln.

Diese Absichten konnten einerseits durch verschiedene Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder Über- bzw. Neuplanungen der Vorhaben, andererseits auch durch erhebliche Bedenken und Ablehnungen der betroffenen Grundstückseigentümer nicht umgesetzt bzw. realisiert werden.

Für die Fortführung der Bebauungsplanverfahren besteht somit kein städtebauliches Erfordernis mehr, so dass die vorgenannten Beschlüsse aufgehoben werden können.

Die ungefähren Umgrenzungen der einzelnen Plangebiete sind aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

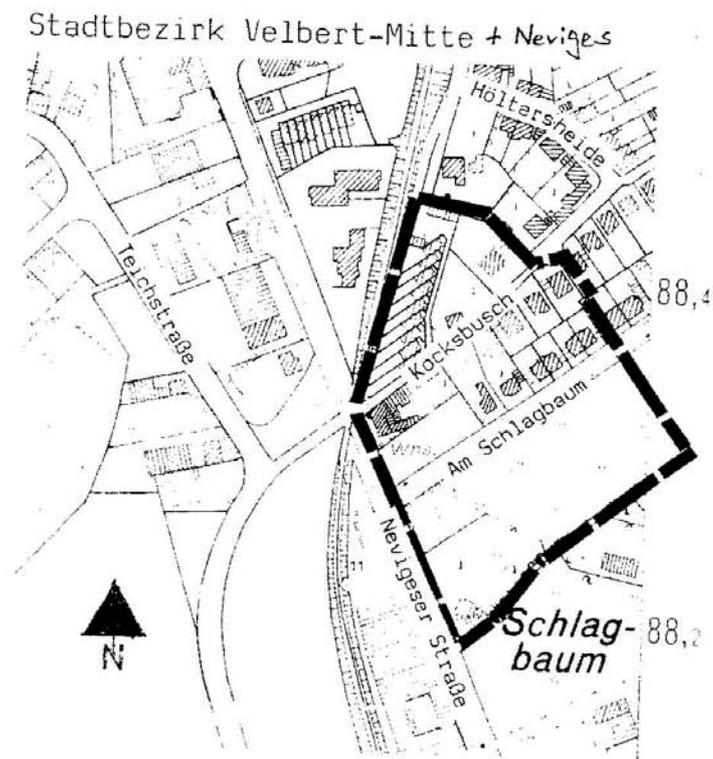
Velbert, 21.02.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Güther
1. Beigeordneter / Stadtbaurat

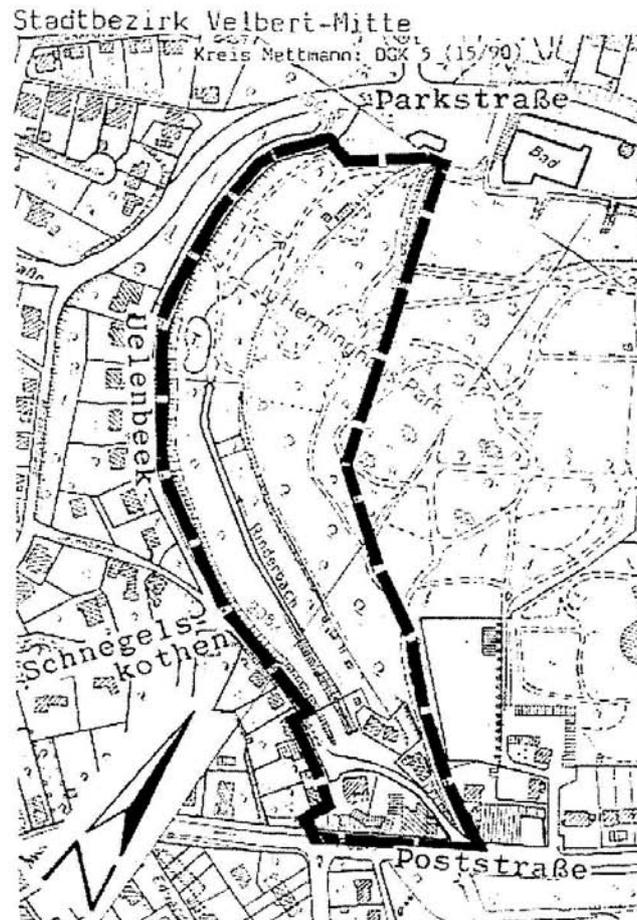
Stadtgebiet Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 635 - In den Fliethen -

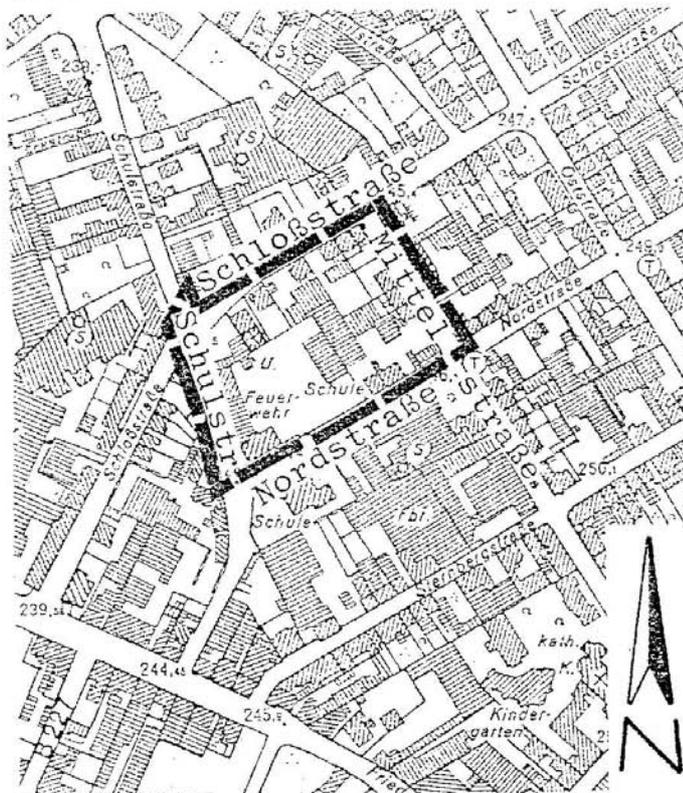


Bebauungsplangebiet Nr. 651
- Am Schlagbaum -

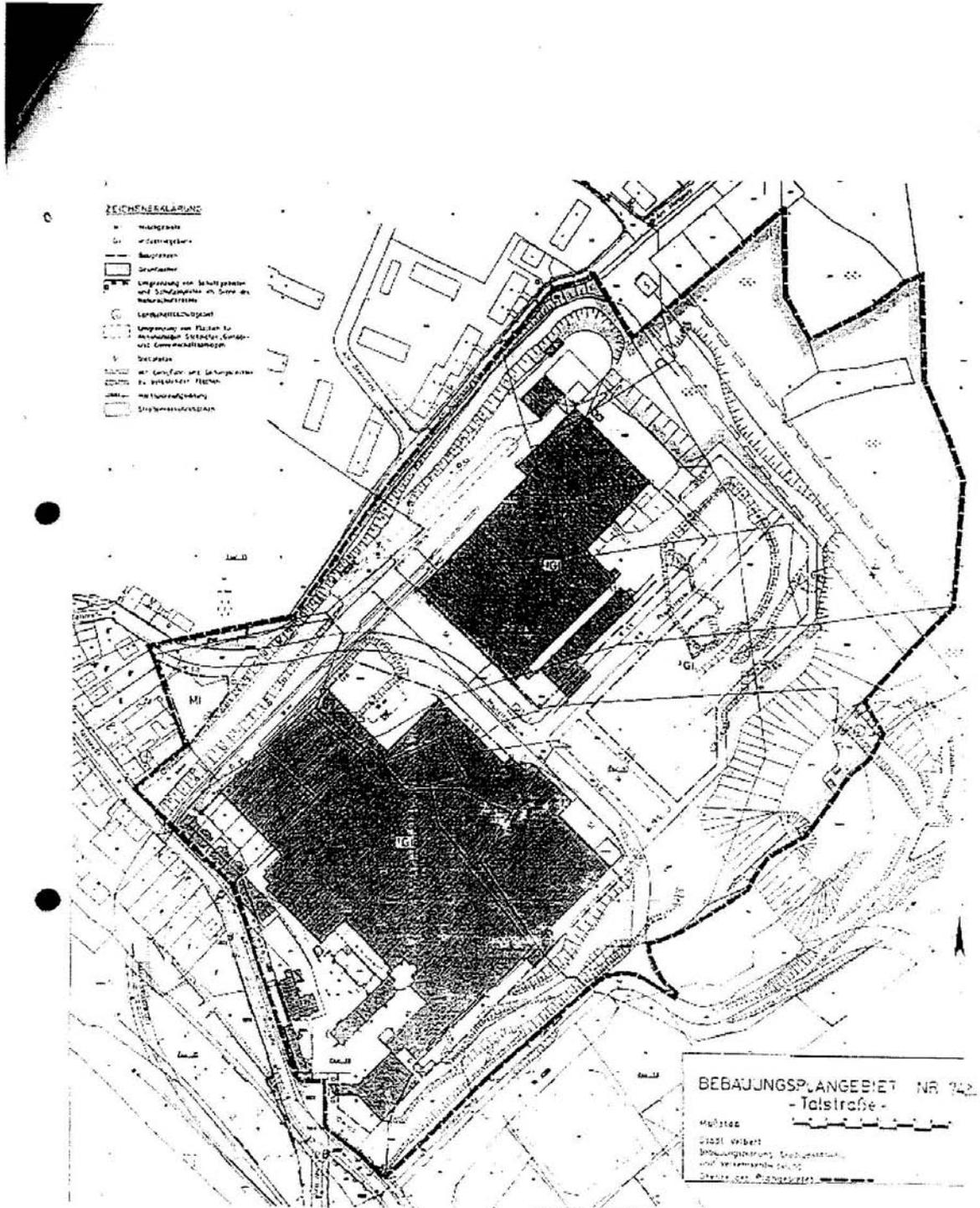


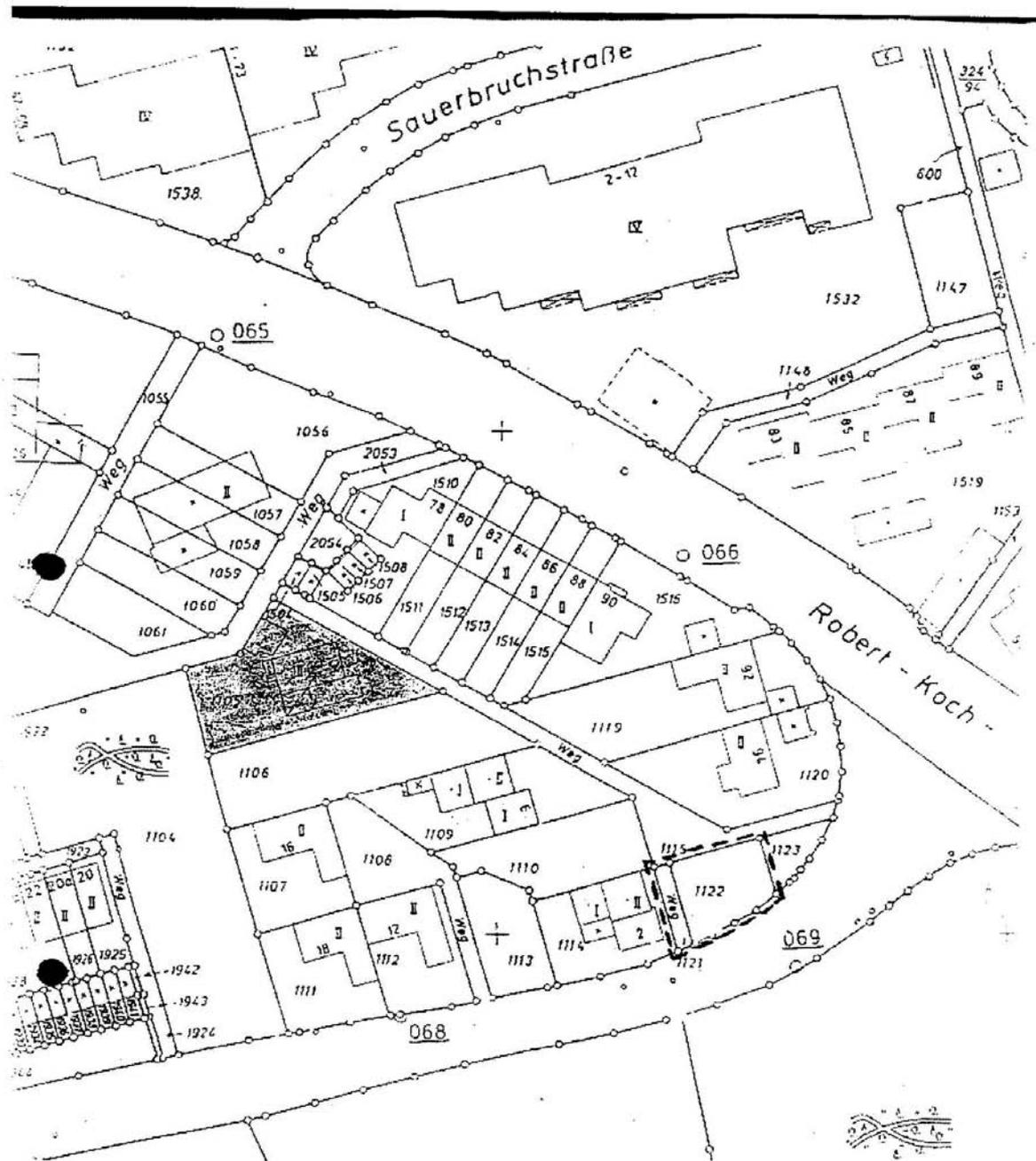
Bebauungsplangebiet Nr. 660
- Kleingärten Uelenbeck -

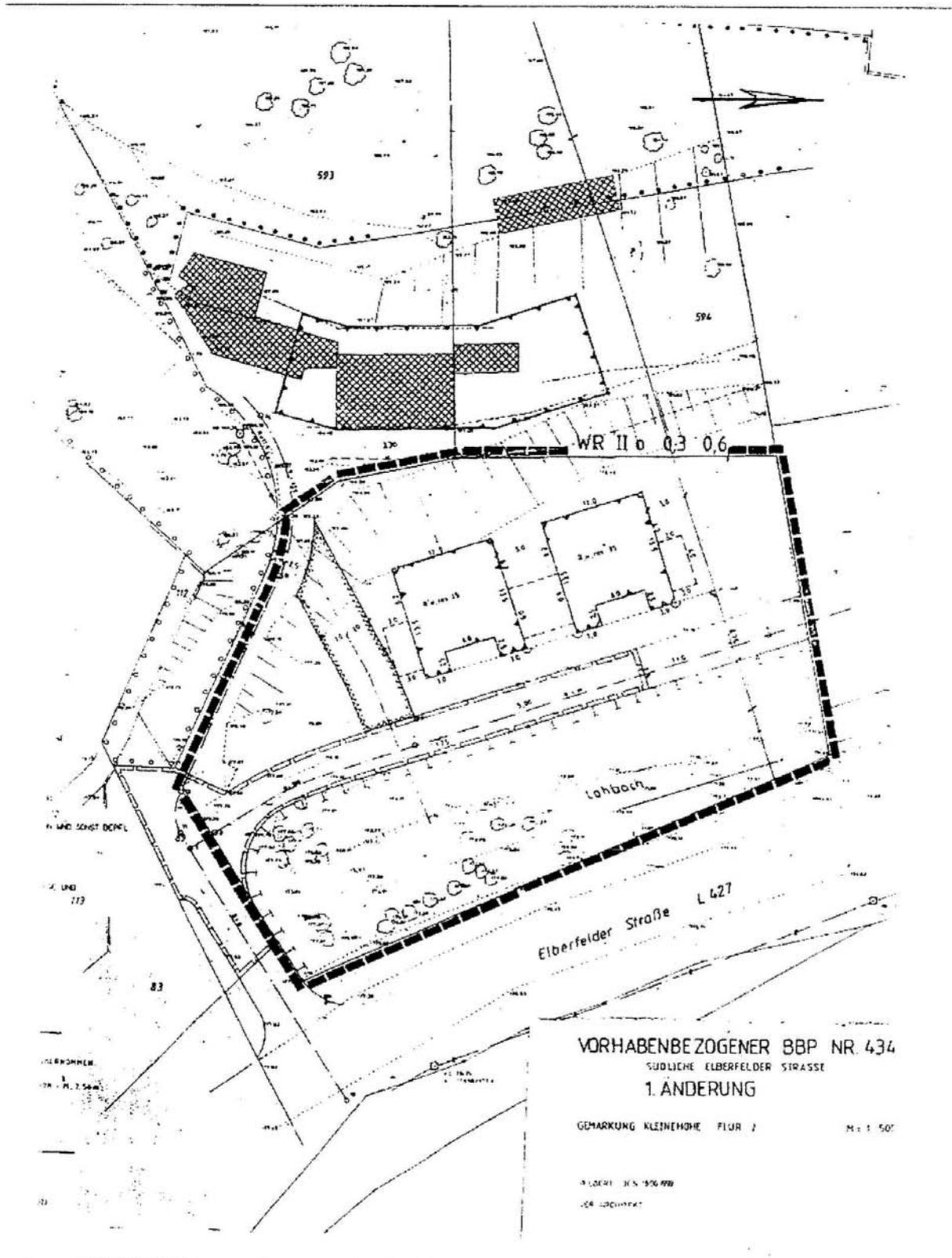
Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 677
- Mittelstraße Nord -

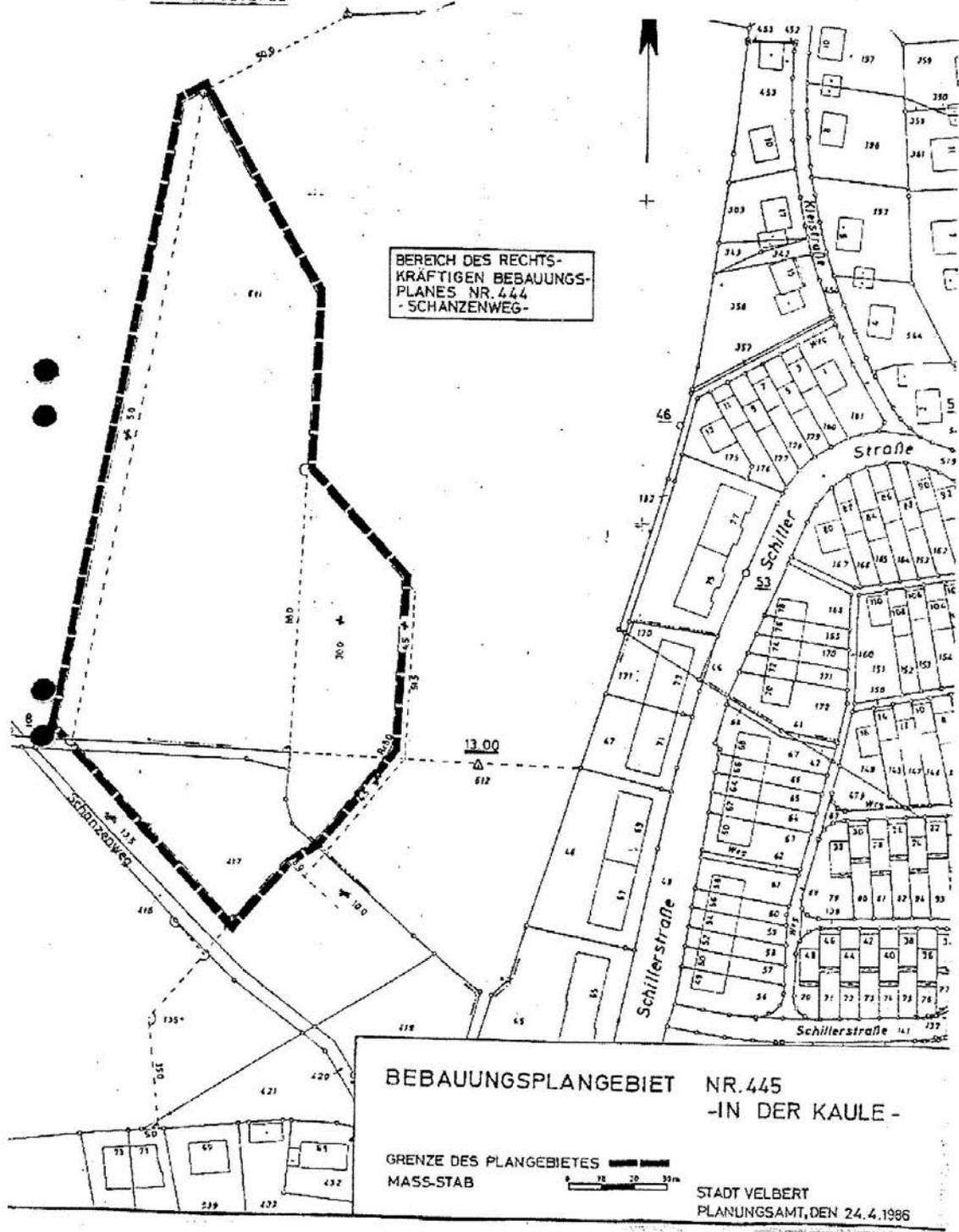


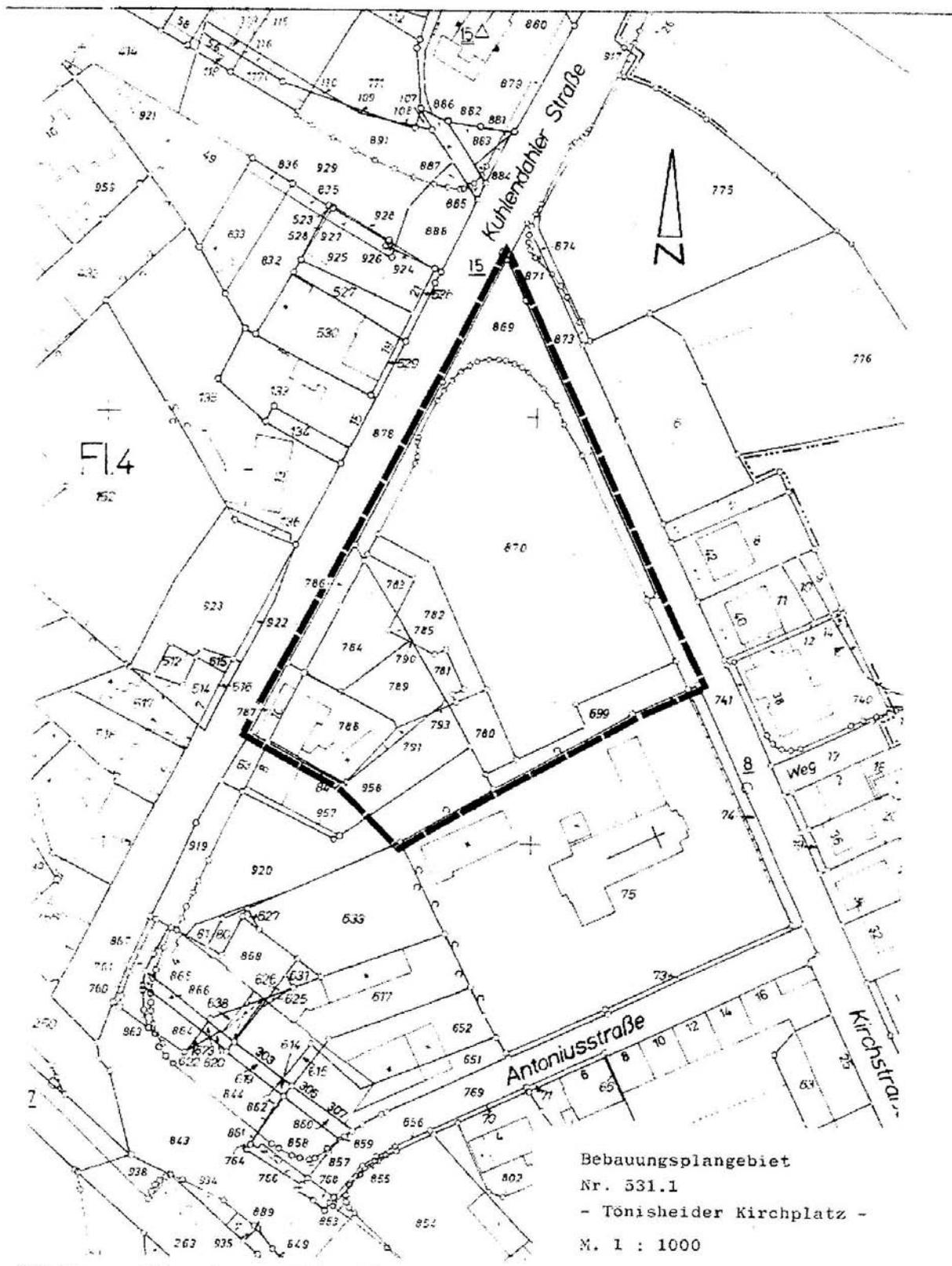


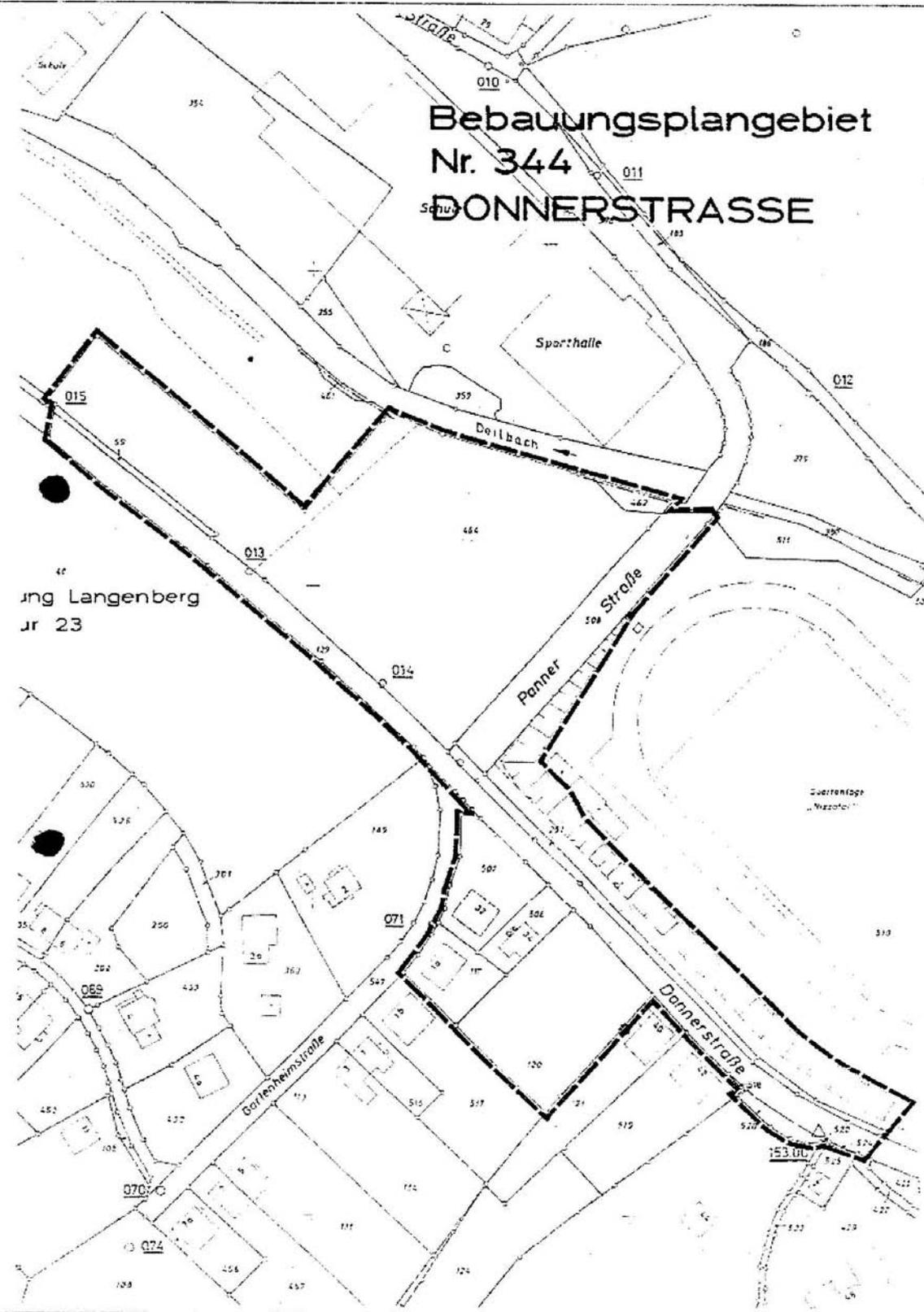


- 817 -

Anlage zu Punkt 9 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 03.06.1986







Langenberg
Nr. 23

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 539 – südliche Wimmersberger Straße -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 539 – Wimmersberger Straße - beschlossen.

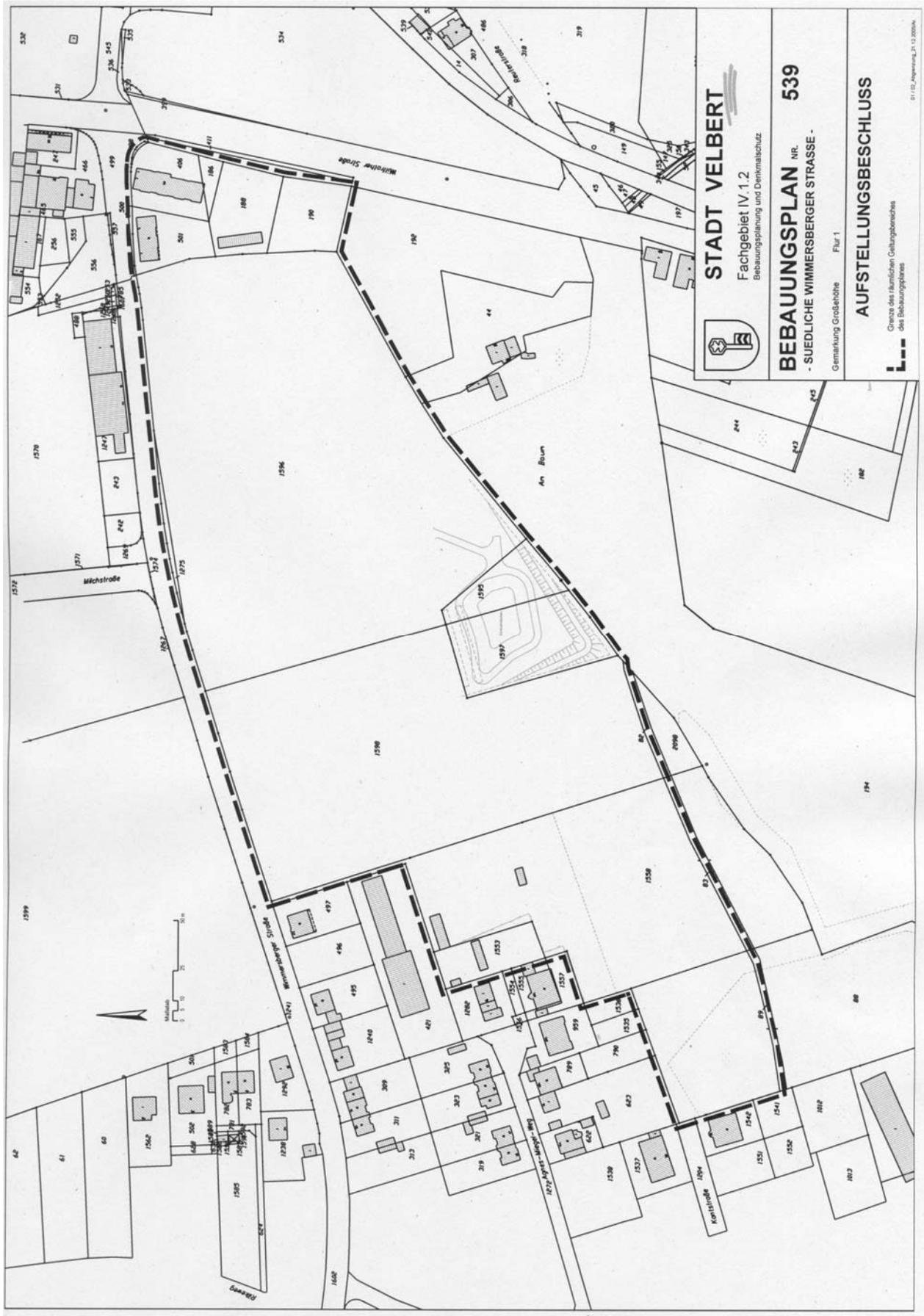
Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Wimmersberger Straße,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Wülfrather Straße,
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 190, 1596, 1595, 1597 und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 82, 83, 89,
- im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 88, 1558, 1553 und 1598

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 20.02.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Güther
1. Beigeordneter / Stadtbaurat



01/02_Aufstellung_21.12.2004

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 643 - Lindenkamp Süd - 1. Änderung**

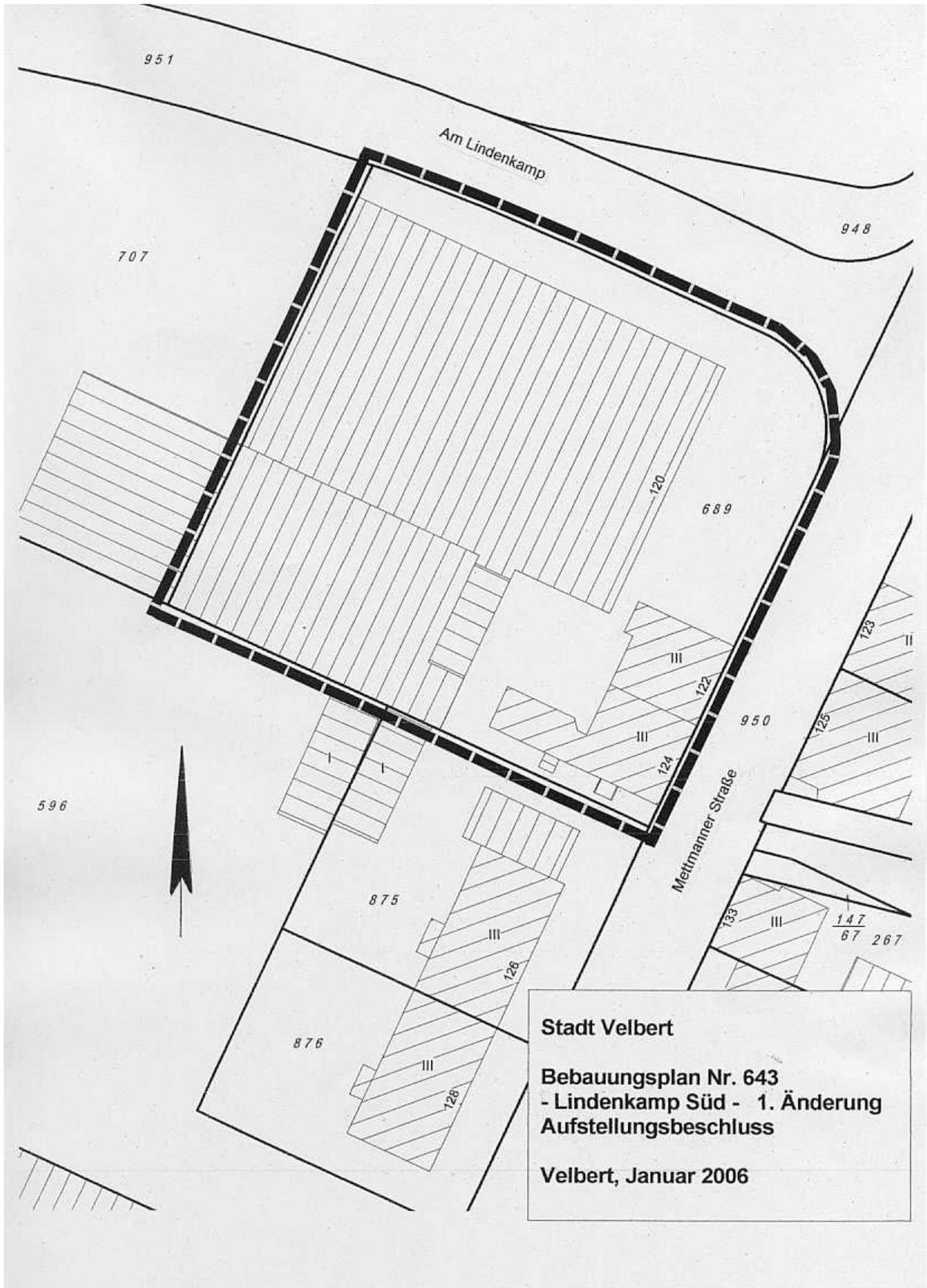
Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 643 - Lindenkamp Süd - beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück der Gemarkung Velbert, Flur 46, Flurstück Nr. 689

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 20.02.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Güther
1. Beigeordneter / Stadtbaurat



**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße -**

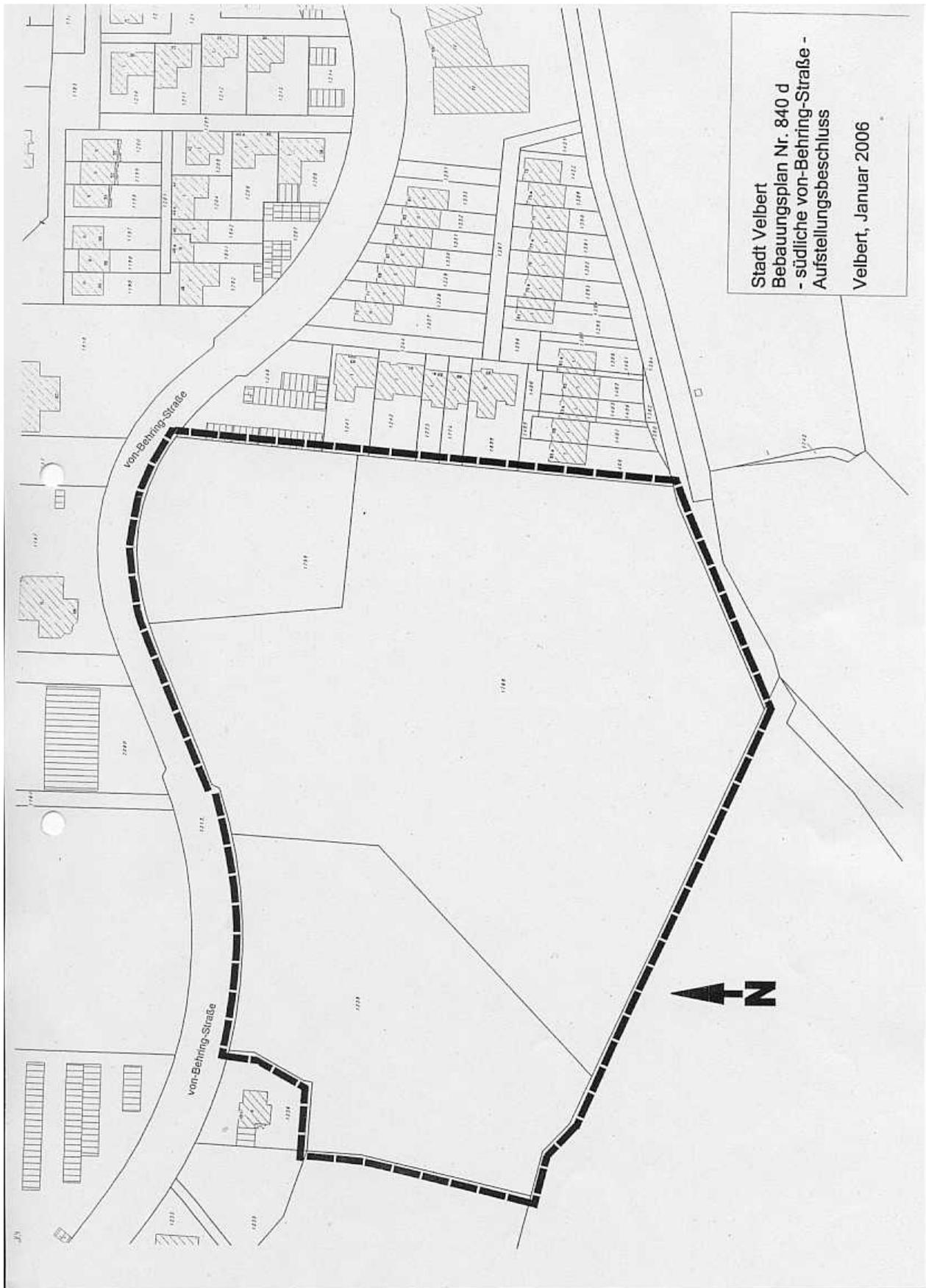
Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße - beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 1, Flurstücke Nr. 1238, 1759 und 1760.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 20.02.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Güther
1. Beigeordneter / Stadtbaurat



**Technische Betriebe Velbert
Jahresabschluss 2004**

Gewinn- und Verlustrechnung der TBV

für das Wirtschaftsjahr 2004

	2004	
	€	€
1. Umsatzerlöse		41.710.766,85
2. Aktivierte Eigenleistungen		967.305,32
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.052.487,13
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.685,45	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.166.169,60	
		14.530.855,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.781.310,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 623.282,48 €, Vorjahr: 685.733,61 €)	2.297.539,61	
		10.078.849,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.897.496,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.574.681,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		351.350,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.288.052,16
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-288.025,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		135.639,55
12. Sonstige Steuern		18.551,78
13. Jahresverlust		-442.216,55

Mit einstimmigem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 13.12.2005 wurde der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2004 wird

in der Bilanzsumme mit	251.522.035,55 Euro
und einem	
Jahresverlust in Höhe von	442.216,55 Euro

festgestellt.

Der Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt

Der I. Beigeordnete Güther hat an der Beratung nicht mitgewirkt

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH* hat am 12.08.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag
Thomas Siegert

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein beim Zustandekommen der Beschlüsse des Rates zum Jahresabschluss 2004 der Technischen Betriebe Velbert nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 17.02.06

Freitag
Bürgermeister

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2004 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den

Technischen Betrieben Velbert
42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111
Montag-Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 17.45 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

einzusehen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Gewinn- und Verlustrechnung der TBV für das Wirtschaftsjahr 2004 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 13.12.2005 (Vorlage 368/2005) und dem abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 13.02.2006 übereinstimmt und nach der Bekanntmachungsanordnung nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Velbert, den 17.02.06

Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1233436 - Nr. neu 3031233434 Nr. alt 1593243 - Nr. neu 3031593241

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. Februar 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2964930 - Nr. neu 3032964938 Nr. alt 1641380 - Nr. neu 4031641386

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2416428 - Nr. neu 3042416424

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1296961 - Nr. neu 3021296961 Nr. alt 3538493 - Nr. neu 3023538493

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Stephan Weichert, geb. 05.02.1981, z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 06.10.2005 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) - in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 02.02.2006
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Jahresvertrag Bodenbelagsarbeiten
- Sinkkastenreparatur und Erneuerung von Entwässerungsrinnen und ggf. Schachtabdeckungen
- Innere und äußere Schreinerarbeiten
- Kanalerneuerung in offener Bauweise
- Trockenbauarbeiten
- Außenputzarbeiten
- Instandsetzung und Umgestaltung einer öffentlichen Parkanlage

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag,	02.03., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	07.03.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	08.03., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	09.03.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	13.03.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung u. Strukturverbesserung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)

Dienstag,	14.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
*) Mittwoch,	15.03.,	Sonderbauausschuss Schloss Hardenberg (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	16.03.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	21.03.,	Umwelt- und Planungsausschuss - Haushalt - (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	23.03., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	28.03.,	Hauptausschuss - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
- Osterferien vom 10.04. bis 22.04.2006 -		
Dienstag,	25.04.,	R a t d e r S t a d t - nur Haushalt – (Rathaus, Großer Saal)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Kein Aprilscherz

3. Velberter Dreck-weg-Tag am 1. April

Es werden Mitstreiter und Sponsoren gesucht

Nach dem erfolgreichen zweiten Dreck-weg-Tag in 2005 mit über 3.300 Beteiligten findet die Neuauflage in diesem Jahr am Samstag, 1. April statt. Die Stadtverwaltung und die Technischen Betriebe Velbert (TBV) möchten bei diesem 3. Velberter Dreck-weg-Tag wieder gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Stadt von Abfall und Schmutz befreien. Viele Mitstreiter werden gesucht und auch Sponsoren sind nötig und hochwillkommen. Interessenten wenden sich bitte an den Abfallberater der TBV, Detlef Schäfer. Er ist erreichbar unter detlef.schaefer@velbert.de oder unter der Telefonnummer: 02051/26-2711. Zum Auftakt des Großreinemachens schwingen Bürgermeister Stefan Freitag und seine zwei Stellvertreter am Samstagmorgen des 1. April in Langenberg auf der Promenade unter dem Bürgerhaus den Besen. Die große, zentrale Schlussfeier steigt nachmittags am Bismarckturm beim Langenberger Sender. Dort feiert der Verkehrs- und Verschönerungsverein in diesem Jahr auch den 100. Geburtstag des Turms.